

Regierungsratsbeschluss

vom 27. April 2021

Nr. 2021/516

Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuches Zullwil

1. Erwägungen

Die Amtschreiberei Thierstein in Breitenbach beantragt mit Schreiben vom 29. März 2021, das eidgenössische Grundbuch Zullwil in Kraft zu setzen.

Mit RRB Nr. 2006/1797 vom 26. September 2006 wurde Armin Weber, Ingenieur-Geometer im Vermessungs- und Ingenieurbüro Buxtorf Lerch Weber AG in Trimbach, mit der Durchführung der Neuvermessung beauftragt.

Die Amtschreiberei Thierstein in Breitenbach wurde mit RRB Nr. 2013/2276 vom 9. Dezember 2013 mit der Anlage des eidgenössischen Grundbuches beauftragt. Das Bundesamt für Landestopographie swisstopo hat die Ersterhebung der Gemeinde Zullwil mit Schreiben vom 29. Januar 2014 als Werk der amtlichen Vermessung anerkannt.

Die öffentliche Aufforderung zur Anmeldung der dinglichen Rechte im Sinne der §§ 4 und 5 der Verordnung über die Anlage des eidgenössischen Grundbuches vom 3. Dezember 1940 (BGS 212.471.1) erfolgte im Amtsblatt vom 21. August 2020 und überdies im Wochenblatt Schwarzbu-
benland/Laufental vom 20. August 2020. Es wurden keine Rechte angemeldet.

Durch stichprobenweise Kontrolle stellte der Amtschreiberei-Inspektor-Stellvertreter fest, dass die Anlage vollständig durchgeführt ist. Das Grundbuch ist nachgeführt und umfasst die ganze Gemeinde Zullwil. Mit Brief vom 31. März 2021 unterstützt der Amtschreiberei-Inspektor-Stellvertreter den Antrag der Amtschreiberei Thierstein in Breitenbach.

2. Beschluss

Gestützt auf Artikel 44 Absatz 1 des Schlusstitels zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210) und auf § 35 f. der Verordnung über die Anlage des eidgenössischen Grundbuches vom 3. Dezember 1940 (BGS 212.471.1)

- 2.1 Das eidgenössische Grundbuch für die Gemeinde Zullwil, umfassend das gesamte Gemeindegebiet, wird auf den 1. Mai 2021 in Kraft gesetzt.

2

- 2.2 Ab 1. Mai 2021 können alle nicht eingetragenen, jedoch eintragungspflichtigen, dinglichen Rechte gegenüber gutgläubigen Dritten nicht mehr geltend gemacht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement

Amtschreiberei-Inspektorat, Bielstrasse 9, 4502 Solothurn (2)

Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, Postfach 3, 4226 Breitenbach

Obergericht, Amthaus 1, 4502 Solothurn

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst, 4509 Solothurn

Amt für Geoinformation, Rötistrasse 4, 4502 Solothurn

Bundesamt für Justiz, Postfach, 3003 Bern

Einwohnergemeinde Zullwil, c/o Gemeindeverwaltung Nunningen, Bretzwilerstr. 19, 4208 Nunningen

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation der Ziffern 2.1 und 2.2)